

seit 1900

**lenert**

**Bestattungen**

Alter Postweg 5

46282 Dorsten

**Telefon:** 0 23 62 / 2 20 33

**Fax:** 0 23 62 / 4 15 76

**Email:** [info@lenert.de](mailto:info@lenert.de)



Bei der Bestattungsart ist der Wunsch des Verstorbenen zu berücksichtigen. Die nächsten Angehörigen des Verstorbenen haben die sogenannte Bestattungspflicht und bestellen die Bestattung im Sinne des Verstorbenen.

### **Erdbestattung**

Bei der in unserer Region am weitesten verbreiteten Bestattungsart wird der Verstorbene in einem Sarg in einer Grabstelle auf dem Friedhof beigesetzt. Es gibt verschiedene Arten von Gräbern: Reihen- oder Wahlgrabstellen. Die Lage, Größe, Laufzeit, Gebühren und weitere Details legt die Friedhofsverwaltung in der Friedhofssatzung fest.

Ein **Reihengrab** (Einzelgrab) liegt in einem Feld von Reihengräbern und kann nur immer eine Stelle haben. Die Stellen werden der Reihe nach belegt. Die Gräber können gegenüber dem Wahlgrab nicht wiedererworben werden. Nachdem das letzte Grab auf dem Feld abgelaufen ist, wird das Gräberfeld eingeebnet und wiederbelegt.

**Wahlgräber** (bezeichnet man auch als Gruft bzw. Familiengruft) können ein oder mehrere Stellen haben. An dem Wahlgrab wird durch eine Gebühr ein Nutzungsrecht erworben. Nach Ablauf einer bestimmten Ruhezeit (je nach Friedhof zwischen 25 und 40 Jahren) besteht die Möglichkeit dieses Nutzungsrecht zu verlängern. Auch bei einer Bestattung muß die Ruhezeit eingehalten werden und das Nutzungsrecht dementsprechend nacherworben werden.

Bei manchen Friedhöfen kann auch die Lage und die Ruhezeit des Grabes mitbestimmen. Oft werden dann höhere Gebühren verlangt.

### **Feuerbestattung**

Bei der Feuerbestattung wird der Verstorbene mit dem Sarg im Krematorium eingeäschert. Die Aschenreste werden nach der Einäscherung in eine Urnenkapsel gefüllt und in einer Schmuckurne auf einem Friedhof beigesetzt.

Zur Einäscherung ist eine besondere Vereinbarung notwendig. Hat der Verstorbene eine solche handschriftliche Willenserklärung nicht selber hinterlassen, können die nächsten Verwandten (1. und 2. Grades) diese Erklärung abgeben. Weiterhin sind noch weitere Unterlagen notwendig, die von uns besorgt werden. Auch die zur Feuerbestattung vorgeschriebene Untersuchung des Amtsarztes wird von uns veranlasst und mit uns durchgeführt.

Wie bei der Erdbestattung gibt es auch bei der Feuerbestattung verschiedene Grabarten. Auf einigen Friedhöfen kann man zwischen Urnen-Reihen- und Urnen-Wahlgrab wählen. Diese sind natürlich im Gegensatz zur Erdbestattung kleiner.

Auf privaten Friedhöfen gibt es oft weniger Auswahl. Manchmal ist auch kein Feld für Urnen vorhanden, so daß nur auf "normalen" Gräbern bestattet wird. Dies ist von Friedhof zu Friedhof auch wieder unterschiedlich.

Die Form der Trauerfeier oder der Beisetzung ist unterschiedlich. Oft wird die Trauerfeier mit dem Sarg durchgeführt und nach der Einäscherung findet die Beisetzung statt. Auf Wunsch kann auch nach der Einäscherung die Trauerfeier mit der Urne durchgeführt werden.

### **Seebestattung**

Bei der Seebestattung wird eine Seeurne mit der Asche des Verstorbenen außerhalb der Drei-Meilen-Zone ins Meer gelassen. Es gelten die Voraussetzungen wie bei der Feuerbestattung. Der Verstorbene sollte auch eine besondere Beziehung mit dem Meer haben und dies handschriftlich hinterlassen.

Bei der Seebestattung können Sie den Ort der Beisetzung wählen. Oft sind es Ost- oder Nordsee, aber auch z.B. das Mittelmeer kann gewünscht werden. Wenn Angehörige bei der Seebestattung mitfahren möchten ist dies möglich. Allerdings ist dann mit höheren Kosten gegenüber der stillen Seebestattung zu rechnen.

Nach der Beisetzung erhalten die Angehörigen eine Kopie der Seekarte mit exakter Positions- und

Zeitangabe der Bestattung sowie einen Auszug aus dem Logbuch des Schiffes mit Ort

## **Anonyme Bestattungen**

Die Handhabe der anonymen Bestattung - bei der Grabstätten grundsätzlich keine persönliche Kennung haben - ist abhängig von den Bestimmungen auf dem jeweiligen Friedhöfen, über die wir Sie gerne informieren.

Bei Anonymen Grabstellen wird auch zwischen Erd- und Feuerbestattung unterschieden. Sehr oft können Angehörige nicht bei der Beisetzung teilnehmen und ihnen wird der genaue Ort oder der Zeitpunkt nicht mitgeteilt. Falls es möglich ist an der Beisetzung teilzunehmen, wird darum gebeten, Blumen nicht mitzunehmen, da sie nicht auf das Grab gelegt werden. Für Blumen und Kränze gibt es eventuell dann nur einen zentralen Ort wo sie abgelegt werden dürfen.

## **Weltraumbestattung**

Diese neue Form der Bestattung können wir auch anbieten. Dabei wird nach der Einäscherung des Verstorbenen ca. 7 g der Asche in eine kleine Kapsel gefüllt und mit einer Rakete in den Weltraum geschickt. Die Kapsel mit der Asche werden dann beim Eintritt in die Erdatmosphäre verglühen. Weitere Informationen erhalten Sie bei einem persönlichen Gespräch.

## **Baumbestattung - Wiesenbestattung**

Seit dem bei Kassel der erste Wald für Baumbestattungen eröffnet wurde, ist es möglich die Urne mit der Asche eines Verstorbenen in den Wurzelbereich eines Baumes im dortigen Wald beizusetzen. Auch die Beisetzung auf einer bestimmten Wiese in den Schweizer Alpen ist möglich und kann vermittelt werden.

## **Luftbestattung**

Diese Bestattungsart bietet die Verstreuerung der Asche mit einem Heißluftballon.

## **Weiteres zu Grabstellen**

### **Nach der Beisetzung:**

Herrichten der Grabstelle, Abräumen der Kränze, auffüllen mit Mutterboden, Erstbepflanzung werden nicht mehr von den Friedhofsgärtnern gemacht. Die Herrichtung liegt in den Händen der Angehörigen. Sie können auch einen Gärtner beauftragen.

Je nach Friedhof und Grabart ist eine Einfassung erforderlich. Diese ist meistens vorgeschrieben. Informieren Sie sich bei der Friedhofsverwaltung oder bei Ihrem Steinmetz.

Das Aufstellen von Grabmahlen ist fast immer Gebührenpflichtig. Der Steinmetz kennt diese und stellt auch den Antrag bei der Friedhofsverwaltung.

Dauergrabpflege ist ein Angebot der Gärtner und kann von uns auch gerne vermittelt werden.

Wenn Grabstellen Abgeben werden möchten, sei es durch den Umzug oder wenn die Grabstelle nicht weiter von der Familie (bei Familiengruften) genutzt wird, kann man eine Dauergrabpflege auch über einen Zeitraum der Restnutzungszeit der Grabstelle abschließen. Ein komplettes Abräumen der Stellen wird dann erst nach dem Ablauf des Vertrages durchgeführt.